



Grundsätze für die Logo-Entwicklung der neuen Pfarrei/Kirchengemeinde

Rechtliches:

- Hat das Logo einen Schriftzug, in dem der Pfarreiname vorkommt und die Kirchengemeinde wird zusätzlich genannt, kann der Zusatz „Römisch-katholisch“ vor Kirchengemeinde entfallen.
- Hat das Logo einen Schriftzug, in dem nur die Kirchengemeinde (ohne die Pfarrei) genannt wird, ist der Zusatz „Römisch-katholisch“ vor Kirchengemeinde erforderlich. Kirchengemeinde oder Katholische Kirchengemeinde allein entspricht nicht der Rechtsgröße (kann z.B. im Sinne des Rechts nicht als Urheber eindeutig identifiziert werden).
- Eine Verfremdung des ebfr-Logos ist nicht erlaubt, während die gemeinsame Darstellung möglich sein sollte (s.u.)

Design:

- Ein Logo, das nachhaltig wirken soll, sollte professionell entworfen bzw. gestaltet werden und dementsprechend nach zeitgemäßen Designrichtlinien einfach gestaltet, zeitlos, klar und gut lesbar sein
- Beim Format ist zu berücksichtigen, dass das Logo in verschiedenen Größen und Auflösungen funktionieren muss (also nicht zu kleinteilig sein sollte)
- Ein Logo sollte einzigartig und individuell sein, damit es sich von anderen Logos abhebt - wie beispielsweise dem Bistums-Logo, mit dem es ggf. gemeinsam verwendet wird

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Referat „Interne Kommunikation“: intern@ebfr.de